

Vereinbarung zur Nutzung von Forschungsdaten/-materialien

zwischen

Universität Bremen - Forschungsdatenzentrum „Qualiservice“
SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
Mary-Somerville-Str. 7
28359 Bremen

- im Folgenden „Qualiservice“ genannt –

und

[einfügen: Name der Wissenschaftlerin / des Wissenschaftlers

Name der Institution

Straße

PLZ/Stadt]

- im Folgenden „Datennutzer*in“ genannt -

Präambel

Ziel und Zweck des wissenschaftlichen Forschungsdatenzentrums „Qualiservice“ an der Universität Bremen ist die langfristige Archivierung von qualitativen Forschungsdaten/ -materialien aus der Sozialforschung sowie die Bereitstellung der Datenbestände und Materialien an qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur weiteren nicht-kommerziellen wissenschaftlichen Nutzung. Qualifiziert sind solche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer wissenschaftlichen Forschungsinstitution tätig sind, in wissenschaftliche Forschungsprojekte involviert sind bzw. die Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die qualitativen Forschungsdaten/ -materialien aus ihrer Primärforschung aufgrund der Vereinbarung zur Übermittlung, Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten/ -materialien vom *[einfügen: Datum der Vereinbarung zwischen dem/der Datengeber*in und Qualiservice]* an Qualiservice übermittelt haben.

Qualiservice stellt dafür die notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen für das datenschutzgerechte Angebot dieser Forschungsdaten-/materialien in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Dienstleistern bereit.

Die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden von den Parteien anerkannt.

Dies voraus geschickt wird folgende Vereinbarung zwischen den Parteien geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Auf Antrag des/der Datennutzer*in und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem/der Datennutzer*in und Qualiservice stellt Qualiservice die qualitativen Forschungsdaten/-materialien aus dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben *[einfügen: vollständiger Titel sowie etwaige Kürzel des Forschungsvorhabens]* ausschließlich zu dem in Ziffer 2 dieses Vertrages vereinbarten Nutzungszweck kostenfrei zur nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

1.2. Dem/der Datennutzer*in werden die Forschungsdaten/-materialien aus dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben *[einfügen: vollständiger Titel sowie etwaige Kürzel des Forschungsvorhabens]* anonymisiert zur externen weiteren wissenschaftlichen Nutzung über einen sicheren Downloadzugang zur Verfügung gestellt. Der*die Datennutzer*in wird den dafür von Qualiservice erteilten kontrollierten Zugang keinem Dritten zugänglich machen und gegen den unberechtigten Zugriff Dritter Zugang geschützt aufbewahren.

Ausschließlich vor Ort im Safe Center von Qualiservice an der Universität Bremen können der*die Datennutzer*in auf besonderen Antrag und mit spezifisch nachzuweisenden Forschungsinteresse - unter hohen Sicherheitsanforderungen, die dem/der Datennutzer*in vor der Nutzung im Safe Center bekannt gegeben werden - auch mit wenig anonymisierten Daten, wie Video- und Audiodaten, arbeiten.

2. Zweck der Nutzung

2.1. Der*die Datennutzer*in darf die qualitativen Forschungsdaten/-materialien aus dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben *[einfügen: vollständiger Titel sowie etwaige Kürzel des Forschungsvorhabens]* ausschließlich zur nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Nutzung gemäß der nachfolgend in Ziffer 2.1.1 und Ziffer 2.1.2 *[nicht zutreffende Ziffer 2.1.1 oder Ziffer 2.1.2 bitte streichen]* vereinbarten Nutzungszwecke und Nutzungszeiträume verwenden:

[nicht zutreffende Ziffer 2.1.1 oder Ziffer 2.1.2 bitte streichen]

2.1.1. (a) Die Forschungsdaten/-materialien dürfen zur nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Nutzung in themenverwandten Bereichen der eigenen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des nachfolgend genannten Forschungsvorhabens gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden:

Titel des Forschungsvorhabens: *[einfügen]*

Inhalt/Thema des Forschungsvorhabens: *[einfügen]*

Beginn des Forschungsvorhabens: *[einfügen]*

Ende des Forschungsvorhabens: *[einfügen]*

(b) Eine Weitergabe der überlassenen Forschungsdaten/-materialien an Dritte ist unzulässig. Eine Ausnahme gilt für die nachfolgend namentlich aufgeführten und an dem in Ziffer 2.1.1 genannten Forschungsvorhaben zusätzlich beteiligten Personen, die ebenfalls an der Institution des*der Datennutzer*in im Rahmen des angegebenen Forschungsvorhabens tätig sind. Diese Personen dürfen die qualitativen Forschungsdaten/-materialien ebenfalls im Rahmen des in Ziffer 2.1.1 genannten Forschungsvorhabens und der in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen nutzen:

Vor- und Nachname: *[einfügen]*

Tätigkeit: *[einfügen, z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorandin]*

Der*die Datennutzer*in hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Person(en) die Bedingungen dieser Vereinbarung zur Kenntnis nehmen und von diesen auch eingehalten werden (z.B. durch Einholung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung zwischen dem*der Datennutzer*in und der namentlich aufgeführten Personen).

(c) Sollten sich die Themen/Inhalte des Forschungsvorhabens bzw. die beteiligten Personen am Forschungsvorhaben ändern bzw. die Forschungsdaten/-materialien über das angegebene Ende des Forschungsvorhabens hinaus verwendet werden, endet die Wirksamkeit des vorliegenden Vertrages und es ist eine neue Vereinbarung zur Nutzung der Forschungsdaten /-materialien abzuschließen.

2.1.2. (a) Die Forschungsdaten/-materialien dürfen zur nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Nutzung in themenverwandten Bereichen der eigenen wissenschaftlichen Lehre und damit zusammenhängender Seminar- und Prüfungsarbeiten im Rahmen der nachfolgend genannten Lehrveranstaltung gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden:

Titel/VA-Kennzeichnung der Lehrveranstaltung: *[einfügen]*

Inhalt/Thema der Lehrveranstaltung: *[einfügen]*

Beginn des Nutzungszeitraums: *[einfügen]*

Ende des Nutzungszeitraums: *[einfügen]*

(b) Eine Weitergabe der überlassenen Forschungsdaten/-materialien an Dritte ist unzulässig. Eine Ausnahme gilt für die nachfolgend namentlich aufgeführten und an der Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden. Diese Studierende dürfen die qualitativen Forschungsdaten/-materialien ebenfalls im Rahmen der in Ziffer 2.1.2 genannten Lehrveranstaltung und der in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen nutzen:

Vor- und Nachname des*der Studierenden: *[einfügen]*

Der*die Datennutzer*in hat sicherzustellen, dass diese Person(en) die Bedingungen dieser Vereinbarung zur Kenntnis nehmen und von diesen auch eingehalten werden (z.B. durch

Einholung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung zwischen dem*der Datennutzer*in und die namentlich aufgeführten Personen).

(c) Sollten sich die Themen/Inhalte der Lehrveranstaltung bzw. die beteiligten Studierenden an der Lehrveranstaltung ändern bzw. die Forschungsdaten/-materialien über das angegebenen Ende des Nutzungszeitraums hinaus verwendet werden, endet die Wirksamkeit des vorliegenden Vertrages und es ist eine neue Vereinbarung zur Nutzung der Forschungsdaten/-materialien abzuschließen.

3 Anforderungen an die Nutzung

- 3.1.** Der*die Datennutzer*in verpflichtet sich jede Handlung zu unterlassen, die zur Verfügung gestellten Forschungsdaten/-materialien zu de-anonymisieren bzw. betroffene Personen zu re-identifizieren.
- 3.2.** Soweit der*die Datennutzer*in von Qualiservice nicht eine explizite schriftliche Freigabe erhält, dürfen Forschungsdaten/-materialien in Form von Interviews bzw. der Darstellung von Einzelfällen - auch wenn sie vollständig anonymisiert sind - von dem*der Datennutzer*in nur in Ausschnitten zitiert werden und auch nicht vollständig an Forschungs- oder Qualifikationsarbeiten angehängt und veröffentlicht werden, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der betroffenen Personen führen kann.
- 3.3.** Der*die Datennutzer*in hat die verwendeten Forschungsdaten/-materialien entsprechend den wissenschaftlichen Gepflogenheiten zu zitieren. Bei jeder Veröffentlichung die ganz oder teilweise auf den Forschungsdaten/-materialien von Qualiservice beruhen, müssen sowohl der*die Primärforscher*in als auch Qualiservice gemäß den Zitierempfehlungen von Qualiservice genannt werden.
- 3.4.** Der*die Datennutzer*in ist verpflichtet, Qualiservice bei jeder Veröffentlichung, die auf der Nutzung von überlassenen Forschungsdaten/-materialien von Qualiservice beruht, entweder ein Printexemplar der Veröffentlichung oder eine elektronische Version der Veröffentlichung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Elektronische Veröffentlichungen werden in das Qualiservice eigene Portal eingestellt, zu Printexemplaren wird an diesem Ort eine Literaturangabe vermerkt.
- 3.5.** Der*die Datennutzer*in verpflichtet sich, Qualiservice unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit sich seine*ihre Kontaktdaten ändern.
- 3.6.** Der*die Datennutzer*in verpflichtet sich, mögliche inhaltliche Fehler in den überlassenen Forschungsdaten/-materialien an Qualiservice zu melden. Qualiservice kann keine inhaltliche Fehlerfreiheit der überlassenen Forschungsdaten/-materialien garantieren.

4. Datenschutz und Datensicherheit

- 4.1.** Der*die Datennutzer*in ist verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vorzunehmen, so dass ausschließlich der*die Datennutzer*in sowie die in Ziffer 2 genannten Personen Zugang zu den überlassenen Forschungsdaten /-materialien haben.
- 4.2.** Der Online-Zugriff auf die überlassenen Forschungsdaten/-materialien ist nur aus Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie aus Ländern, bei denen die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt hat, gestattet. Sollte der*die Datennutzer*in in ein Land wechseln, das ein angemessenes Datenschutzniveau nicht erfüllt, hat der*die Datennutzer*in die heruntergeladenen Forschungsdaten/-materialien zu löschen.
- 4.3.** Der*die Datennutzer*in ist damit einverstanden, dass die von ihr*ihm erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages von Qualiservice gespeichert und verarbeitet werden.

5. Laufzeit der Vereinbarung, Rechtsfolgen von Vertragsverstößen, Widerruf

- 5.1** Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und endet hinsichtlich der nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Nutzung der überlassenen Forschungsdaten/-materialien durch den/die Datennutzer*in in themenverwandten Bereichen der eigenen wissenschaftlichen Forschung mit dem in Ziffer 2.1.1 dieser Vereinbarung angegebenen Ende des genannten Forschungsvorhabens sowie bei der nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Nutzung der überlassenen Forschungsdaten/-materialien durch den/die Datennutzer*in in themenverwandten Bereichen der eigenen wissenschaftlichen Lehre mit dem in Ziffer 2.1.2 dieser Vereinbarung angegebenen Ende des Nutzungszeitraums der genannten Lehrveranstaltung [*nicht Zutreffendes bitte streichen*].
- 5.2.** Sollte der*die Datennutzer*in vorzeitig aus dem unter Ziffer 2.1.1 genannten Forschungsvorhaben bzw. der vertraglich genannten Institution ausscheiden oder sich vertragswidrig verhalten, endet das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung, ohne dass der Verstoß gerügt werden muss. Für die namentlich aufgeführten und am Forschungsvorhaben zusätzlich beteiligten Personen, die ebenfalls an der Institution des/der Datennutzers*in im Rahmen des angegebenen Forschungsvorhabens tätig sind, endet das Nutzungsrecht in diesen Fällen ebenfalls mit sofortiger Wirkung [*nicht Zutreffendes bitte streichen*].
- 5.3.** Sollte der in Ziffer 2.1.2 genannte Nutzungszeitraum zu der angegebenen Lehrveranstaltung vorzeitig enden bzw. der*die Datennutzer*in der vertraglich genannten Institution ausscheiden oder sich vertragswidrig verhalten, endet das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung, ohne dass der Verstoß gerügt werden muss. Für die namentlich aufgeführten und

an der Lehrveranstaltung teilnehmen Studierenden, endet das Nutzungsrecht in diesen Fällen ebenfalls mit sofortiger Wirkung [*nicht Zutreffendes bitte streichen*].

- 5.4. Einwilligungserklärungen der betroffenen Personen im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens [*einfügen: vollständiger Titel sowie etwaige Kürzel des Forschungsvorhabens*] in die Datenverarbeitung können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall wird Qualiservice die betroffenen personenbezogenen Daten umgehend löschen. Dies betrifft auch gegebenenfalls aus den übermittelten Daten abgeleitete Daten, wenn sie weiterhin personenbeziehbar sind. Qualiservice ist in diesem Fall jederzeit berechtigt, das Nutzungsrecht an den überlassenen Forschungsdaten/-materialien zu widerrufen.
- 5.5. Bei Vertragsbeendigung bzw. Entfallen des Nutzungsrechts sind sämtliche dem/der Datennutzer*in bzw. den in Ziffer 2.1.1 und Ziffer 2.1.2 [*unzutreffende Ziffer ggf. streichen*] genannten Personen überlassenen Forschungsdaten/-materialien einschließlich des korrespondierenden Datenmaterials, wie insbesondere der Sicherungskopien, Backups modifizierte Kopien zu löschen und gegebenenfalls angefertigte Ausdrucke zu vernichten. Die Beendigung der Nutzung sowie die Löschung und Vernichtung sind Qualiservice unaufgefordert schriftlich von dem/der Datennutzer*in anzuzeigen.
- 5.6. Der*die Datennutzer*in haftet Qualiservice für alle Schäden, die Qualiservice aus der vertragswidrigen, unzulässigen Nutzung durch den/die Datennutzer*in sowie der unter Ziffer 2.1.1 (b) und Ziffer 2.1.2 (b) genannten Personen entstehen und stellt Qualiservice insoweit von Haftungsansprüchen Dritter frei.
- 5.7. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarung ist Qualiservice berechtigt, den Zugang des/der Datennutzers*in zum geschützten Bereich jederzeit zu sperren. Qualiservice behält sich im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsvereinbarung zudem sowohl die Geltendmachung von möglichen strafrechtlichen Ansprüchen als auch die Meldung des Verstoßes an die entsprechenden Fachgesellschaften bzw. die für den/die Datennutzer*in zuständige Institution vor.

6. Haftung

Qualiservice haftet für keine Schäden, die durch die Nutzung der auf der Grundlage dieser Vereinbarung überlassenen Forschungsdaten/-materialien, entstehen. Für Handlungen, Schlussfolgerungen, Analysen bzw. Interpretationen der auf der Grundlage dieser Vereinbarung überlassenen Forschungsdaten/-materialien und der sich daraus ergebenden Maßnahmen des/der Datennutzer*in ist allein der*die Datennutzer*in verantwortlich.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1.** Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien den gewünschten Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in Vereinbarung herausstellen könnten.
- 7.2.** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.
- 7.3.** Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bremen.

Bremen, den , den

Qualiservice

Datennutzer*in